



Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 24.10.2014

Anpassung von Stellplatzmieten;		
Modifizierter Beschlussvorschlag nach Stellungnahme des Personalrats		
verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 2014-83a-VSKA24.10.	
	eine Anlage	
	16.10.2014	
<u>Beratung:</u>	24.10.2014	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	17.11.2014	Kreistag

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Die Stellplatzmieten im Verwaltungsbereich werden, zu sonst unveränderten Konditionen, ab dem 01.01.2015, im Schulbereich ab Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 auf monatlich 17,00 Euro bzw. 8,50 Euro für Teilzeitbeschäftigte bis 50% festgesetzt.
2. Ab dem 01.01.2017 bzw. ab Beginn des Schuljahres 2017/2018 erhöhen sich die Parkgebühren erneut um einen Euro/Monat bzw. 0,50 Euro/Monat für Teilzeitbeschäftigte bis 50%.
3. Die Parkgebühr für Besucher des Landratsamts beträgt ab dem 01.01.2015 1,-- Euro pro angefangene halbe Stunde, wobei die erste halbe Stunde gebührenfrei ist.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur Neubebauung des Klinikareals Waiblingen, für das dortige Parkhaus für externe Mieter eine von den Ziffern 1 bis 3 abweichende Stellplatzmiete festzusetzen.

Einführung:

Nach Vorlage der Stellungnahme des Personalrats (Anlage 1) zur geplanten Anpassung der Stellplatzmieten wurde die Beschlussempfehlung entsprechend angepasst.

Auf die Ausführungen in der Drucksache 2014-83-VSKA24.10 wird ergänzend verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss des Personalrats:

- zu 1. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Stellplatzmieten zum 01.01.2015 zu erhöhen, wurde vom Personalrat zugestimmt, so dass einer Umsetzung nichts entgegensteht.
- zu 2. Die Entscheidung über die zweite Stufe der Erhöhung der Stellplatzgebühren wird, wie vom Personalrat angeregt, erst ab dem 01.01.2017 bzw. ab dem Schuljahr 2017/2018 umgesetzt.
- zu 3. Zur Verwendung der Mehreinnahmen, die durch die Erhöhung der Stellplatzgebühren entstehen, wird verwaltungsseits nach Vorlage belastbarer Zahlen, ein Vorschlag für eine weitere Bezuschussung des Firmentickets gemacht.
- zu 4. Da die Mitarbeiterbelange durch die geplante Erhöhung der Parkgebühren für Besucher nicht betroffen sind, nimmt der Personalrat den Vorschlag lediglich zur Kenntnis. Der Vorschlag der Verwaltung soll daher umgesetzt werden.
- zu 5. Die Verwaltung schließt sich dem Votum des Personalrats an und bittet lediglich um die Ermächtigung, für externe Mieter abweichende Konditionen festsetzen zu können.